

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

„Schwimmförderung im Rahmen des Programmes „Aufholen nach Corona“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Jungen und Mädchen der dritten und vierten Jahrgangsstufe nahmen die Möglichkeit eines Schwimmkurses in den Sommerferien 2021 – differenziert nach Anbieter – wahr, wie viele davon haben ein Schwimmabzeichen erhalten und gibt es Überlegungen, ein entsprechendes Angebot auch in den kommenden Sommerferien 2022 anzubieten?
2. Ist dem Senat die Schwimmunterrichtsförderrichtlinie „für pandemiebedingt erforderlichen zusätzlichen Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt und wie bewertet der Senat diese?
3. Sieht der Senat Möglichkeiten, analog zum Vorgehen in Mecklenburg-Vorpommern, Gelder aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ zu akquirieren, um Kindern der 6. Klasse zusätzliche Schwimmförderung anzubieten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

In der **Stadtgemeinde Bremerhaven** hat das Ferienschwimmen in Kooperation mit der Bädergesellschaft Bremerhaven im Bad 1 stattgefunden. Angemeldet waren 240 Kinder und insgesamt 227 Kinder haben teilgenommen. Davon haben 125 Kinder das Seepferdchen, 59 Kinder das Bronzeabzeichen und 6 Kinder das Silberabzeichen erhalten. Eine Differenzierung nach Geschlechtern ist nicht erfolgt.

In der **Stadtgemeinde Bremen** hat das Ferienschwimmen in Kooperation mit den Bremer Bädern und dem DLRG unter dem Motto „Tausend Abzeichen“ stattgefunden. Für die Durchführung des Ferienschwimmens sind das Schloßparkbad, das Westbad sowie die Bäder in Vegesack und Huchting zur Verfügung gestellt worden. Angemeldet waren 748 Kinder und insgesamt 484 Kinder haben teilgenommen. Von diesen 484 Kindern waren 257 Jungen und 227 Mädchen. Davon haben 158 Kinder Seepferdchen, 141 Kinder das Bronzeabzeichen, 41 Kinder das Silberabzeichen und 4 Kinder das Goldabzeichen erhalten. Eine Differenzierung nach Geschlechtern ist bei den Abzeichen nicht erfolgt.

Im Rahmen des Landesprogramms „Schüler:innen stärken“ wird in der Stadtgemeinde Bremen das Ferienschwimmen bis Ende des Schuljahres 2022/2023 in **allen Ferienzeiten** – somit auch in den Sommerferien 2022 - außerhalb der Winterferien umgesetzt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgt das Ferienschwimmen jeweils in den Sommerferien.

Zu Frage 2:

Dem Senat ist die Schwimmunterrichtsförderrichtlinie „für pandemiebedingt erforderlichen zusätzlichen Schwimmunterricht für die Schüler:innen der Jahrgangsstufe 6 in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023“ vom 28. Februar 2022 bekannt. Der Senat bewertet diese Förderrichtlinie positiv, da sie insbesondere Nichtschwimmer:innen der Sekundarstufe I in den Blick nimmt.

Im Land Bremen ermöglicht seit Herbst 2021 das Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ Schüler:innen des fünften und sechsten Jahrgangs ohne Schwimmbefähigung, schwimmen zu lernen. Die Schulen konnten und können dafür einen Antrag stellen. So ist es im ersten Halbjahr des laufenden Schuljahres gelungen, sowohl eine schwimmende Klassenfahrt als auch wöchentliches Schwimmtraining für Oberschulen umzusetzen.

Zu Frage 3:

Bereits seit Herbst 2021 werden Mittel aus dem Bundesprogramm, respektive dem Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ für zusätzliches Schwimmtraining von Schüler:innen des fünften und sechsten Jahrgangs aufgewandt. Dies wird bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 auch weiterhin erfolgen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Antworten sind mit der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der mündlichen Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.